

# **Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen**

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

## **Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019**

an die Vertreterversammlung am 09.06.2020 in Zwenkau

- gekürzte Fassung -

### **1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe**

#### **1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden**

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 08.06.2017 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 45/2017, S. A 736).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

#### **1.2 Aufgaben**

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

### 1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

#### Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Cienk, Claudia (ab dem 12.11.2019)	Dresden
Dylla, Reinhard	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gerber, Nadine	Falkenstein
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
John, Alexander (ab dem 12.11.2019)	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi (bis zum 11.11.2019)	Leipzig
Rath, Thomas (ab dem 12.11.2019)	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wetzel, Ulf (bis zum 11.11.2019)	Thalheim
Zaspel, Dirk	Chemnitz
Dr. Zönnchen, Andreas (bis zum 11.11.2019)	Annaberg-Buchholz

#### Der Vorstand (§ 6 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2019 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Herrich, Silke, Steuerberaterin (ab dem 12.11.2019)	Leipzig
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea, Steuerberaterin (stellv. Vorsitzende, bis zum 11.11.2019)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater (stellv. Vorsitzender ab dem 12.11.2019)	Bad Lausick
Stefan, Harry, Dipl.-Physiker	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2019 war Herr Thorsten Westphalen.

#### 1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

.....

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2019 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

## 2. Geschäftsablauf

### 2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 25.06.2019 in Lichtenwalde. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2018 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2018 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2019 gewählt.

.....

### 2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2019 in insgesamt vier Sitzungen. Er befasste sich mit der Entwicklung und dem Ausbau der Kapitalanlagen sowie mit Entscheidungen zu Anträgen von Mitgliedern.

.....

### 2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2019 ein Geschäftsführer und zwei Sachbearbeiter tätig. Im April 2019 schied die im Vorjahr eingestellte Sachbearbeiterin aus und wurde im Juni durch einen neuen Sachbearbeiter ersetzt.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet. Seit Juli 2019 agiert das Versorgungswerk vollumfänglich als Zahlstelle, für die gesetzlich krankenversicherten Rentner werden seitdem also bei der monatlichen Rentenauszahlung Kranken- sowie Pflegeversicherungsbeiträge abgezogen und an die entsprechenden Krankenkassen abgeführt.

### 2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 42. Mitgliederversammlung der ABV fand am 09.11.2019 in Berlin statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche wie auch politische Themen vorgetragen und diskutiert. Zudem erfolgten die Berichterstattungen der einzelnen ABV-Ausschüsse bzw. -Arbeitskreise. Thematisiert wurden dabei u.a. die zunehmenden Schwierigkeiten für die berufsständischen Versorgungswerke bei der Erzielung des Rechnungszinses sowie mögliche Auswirkungen des in 2020 bevorstehenden Brexit.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Rundgespräche (24.05.2019 in Köln und 08.11.2019 in Berlin) statt. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert. Themenschwerpunkt beider Sitzungen bildete „die Kapitalanlage im Niedrigzinsumfeld“, wozu u.a. auch ein Vortrag durch eine Beratungsgesellschaft erfolgte.

### 2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2018 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellt.

.....

### 2.6 Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018 wurden im Februar 2019 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

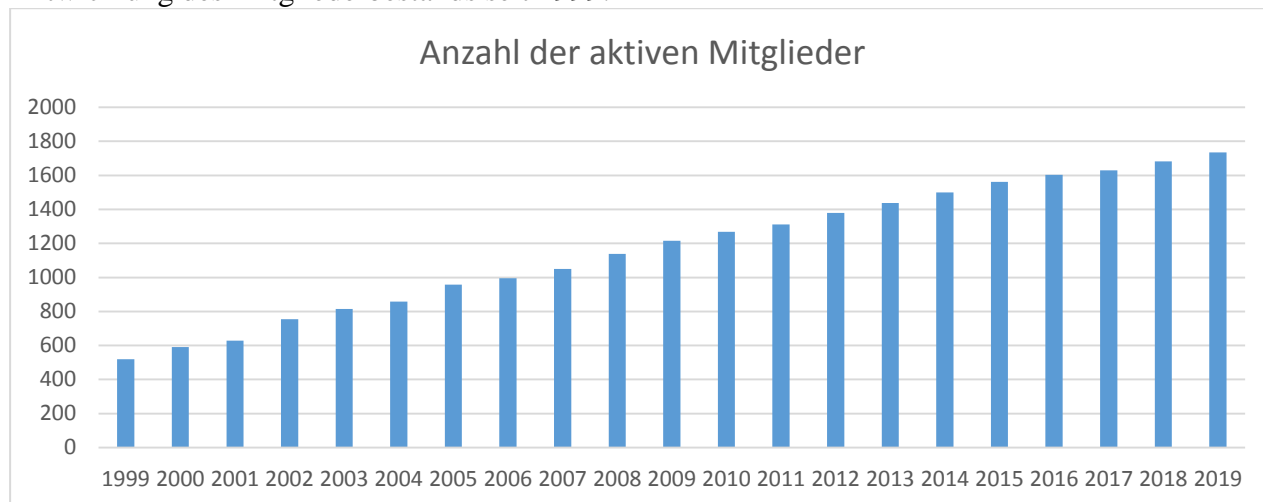
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 12.12.2019 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt. Ebenso wurde die Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten genehmigt.

### 3. Geschäftsergebnis

#### 3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2019 betrug 53 Mitglieder.

#### Mitgliederstruktur

(Vorjahresangaben in Klammern)

aktive Mitglieder am 01.01.2019	1.682	(1.629)
Neuzugänge	83	(77)
Überleitungen zum Versorgungswerk	1	(6)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	0	(0)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-8	(-7)

Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-0	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-6	(-11)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-0	(-2)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-9	(-6)
Renteneinweisungen	-8	(-5)
aktive Mitglieder am 31.12.2019	<b>1.735</b>	<b>(1.682)</b>
davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	5	(9)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 d.S.)	69	(76)
Syndikussteuerberater	101	(88)
Angestellte	906	(876)
Selbstständige	829	(806)
weiblich	1.025	(995)
männlich	710	(687)

.....

#### 4. Einschätzung der Entwicklung

##### 4.1 Regelpflichtbeitrag in 2020

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2020 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	77.400,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	6.450,00 €

Beitragssatz:	18,60 %
---------------	---------

Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag:	1.199,70 €
--------------------------------------	------------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2020 liegt damit um 55,80 € bzw. 4,88 % höher als im Vorjahr.

##### 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2020

Im Geschäftsjahr 2020 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein etwa gleichbleibender Nettozugang wie in 2019 erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der Erhöhung des Regelpflichtbeitrags auch mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen zu erwarten. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind bis etwa zum Jahr 2025 weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen, selbst wenn die absoluten Zahlen der Altersrentner in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und -überleitungen zur Kapitalanlage verwendet werden.

.....

Die Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie sind im alltäglichen Leben wie auch an den Kapitalmärkten deutlich spürbar. Der weitere Verlauf der Entwicklungen, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Mitglieder wie auch die volks- und weltwirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht klar vorherzusagen. Angesichts dieser Umstände sind auch die Folgen für das Versorgungswerk momentan nicht abschätzbar.

Bei der Beitragserhebung hat das Versorgungswerk mit Augenmaß auf wirtschaftliche Schwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie bei den Mitgliedern reagiert.

Die für das Versorgungswerk tätigen Fondsmanager haben die Risikoquote in den Spezialfonds zunächst deutlich abgesenkt. Die Erträge aus den Kapitalanlagen werden im laufenden Geschäftsjahr wesentlich geringer ausfallen. Verluste und Wertminderungen können nicht ausgeschlossen werden. Mit den in den letzten Jahren aufgebauten Reserven sieht sich das Versorgungswerk jedoch gut aufgestellt, um in dieser Krisensituation zu bestehen.

Leipzig, den 26.03.2020

Kunadt, Steuerberater  
Vorstandsvorsitzender

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mitglieder insgesamt	1.437	1.500	1.561	1.603	1.629	1.682	1.735
angestellt	755	780	801	825	842	876	906
selbständig	682	720	760	778	787	806	829
weiblich	851	890	922	952	962	995	1.025
männlich	586	610	639	651	667	687	710
Pflichtmitglieder	1.378	1.439	1.496	1.526	1.555	1.606	1.666
freiwill. Mitglieder	59	61	65	77	74	76	69
Regelpflichtbeitrag	351	377	415	457	512	532	552
einkommensbez.	765	808	838	823	817	840	908
Existenzgründer	92	82	78	81	71	74	73
sonstige	229	233	230	242	229	236	202
Renten insgesamt	32	34	36	40	48	56	66
Altersrenten	13	15	15	16	23	28	36
BU-Renten	7	6	9	10	11	11	11
Hinterbliebenenrenten	12	13	12	14	14	17	19
Leistungen insgesamt	174	184	237	277	328	446	567
(in T€)							
Pflichtbeiträge (in T€)	10.813	11.830	12.706	14.279	15.488	16.599	18.257
Durchschnitt pro Mitglied und Monat (in €)	627,07	657,20	678,31	742,30	792,29	822,40	876,90
in % des jeweiligen Höchstbeitrags	67,71	69,55	69,76	73,51	74,33	76,23	76,66
Kapitalanlage (in T€)	104.355	120.009	136.732	148.506	172.837	186.855	215.558
festverz. Wertp. (in %)	68,3	63,6	61,3	63,3	60,4	66,2	52,9
Aktien (in %)	15,0	14,8	17,0	16,3	17,0	13,1	20,3
Beteiligungen (in %)	6,2	10,2	8,9	8,3	7,1	6,2	6,2
Immobilien (in %)	10,5	11,4	12,8	12,1	15,5	14,5	20,6
Kapitalrendite (in %)							
ohne stille Reserven	4,29	3,45	3,25	2,58	2,87	2,75	3,77
mit Veränderung der s.R.	5,01	6,61	3,50	2,23	3,90	-0,61	9,86
Verwaltungskosten (in %)	1,51	1,45	1,54	1,55	1,53	1,33	1,58
Bilanzsumme (in T€)	106.133	121.742	138.571	155.791	174.987	195.550	219.968
Deckungsrückstl. (in T€)	100.741	109.614	116.799	120.219	134.309	139.629	158.805
Biometrie- und Zinsschwankungsres.(in T€)	1.000	1.000	8.000	18.000	18.000	29.000	36.000

